

Protokoll

über die Konferenzsitzung des Landtages vom 31. Jänner 1938.

Abwesend: Abg. Dr. Schädler und Abg. Jos. Marxer.

Reg. Vertreter Reg. Chef

Beginn der Sitzung $\frac{1}{2}$ 9 Uhr.

1. Einbürgerungen.

Nach Kenntnisnahme der Gesuchsunterlagen der einzelnen Bürgerrechtswerber stimmt der Landtag mehrheitlich der Aufnahme und befürwortende Weiterleitung an des Landesfürsten nachfolgender Bürgerrechtswerber zu:

- 1.) Rudolf Leonhard Adolf Flürsheim in der Gmd. Gamprin
- 2.) Karl Hans Strauss in der Gemeinde Schellenberg
- 3.) Tschudnowska August in der Gmd. Triesen
- 4.) Dr. Theodor Goldschmidt in Ruggell
- 5.) Gustav Michael Altmann in Ruggell
- 6.) Dr. Franz Oppenheimer in Vaduz
- 7.) O. Gottschalk in Triesen

2. Neue Normen für die Einbürgerungen.

Der Landtag beschliesst in der Angelegenheit der Einbürgerungen folgendes:

- a/ In der Regel sollen nur ältere Leute über 50 Jahre eingebürgert werden.
- b/ Wenn Eltern mit minderjährigen Söhnen sind, sollen die Söhne als eigener Einbürgerungsfall behandelt werden und ebenfalls mindestens Fr. 25,000 an die Gemeinde bezahlen.
- c/ Für Mädchen soll ein Zuschlag von 50% für die Gemeinde d. i. Frs. 12,500 gemacht werden.
- d/ Die Einbürgerungssteuer ist in allen Fällen mit mindestens Frs. 1000.- anzusetzen. Hievon fallen der Gemeinde Fr. 600 und dem Lande Fr. 400 zu.
- e/ Jeder einzelne Einbürgerungsfall ist, bevor er in die betr.

Gemeinde geleitet wird, von der Regierung zu überprüfen.

3.) Bekämpfung der Bang/sohen Krankheit.

Der Landtag genehmigt das Gesetz, das am 24. Jänner 1938
im Landtage beschlossen worden ist.

Schluss der Sitzung mittags 12 Uhr.

Müller

Sech Handlbr
Haber Joh. G.